

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX ZB 419/69

B E S C H L U S S

in der Entschädigungsangelegenheit

Sianka F. [REDACTED],

[REDACTED] Ave. K [REDACTED], W [REDACTED], USA,

Klägerin und Beschwerdeführerin,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt r. [REDACTED], [REDACTED]

gegen

Freistaat B a y e r n ,

vertreten durch die Bezirksfinanzdirektion, München 22,
Alexandrastr. 3,

Beklagten und Beschwerdegegner

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat unter Mitwirkung des Senatspräsidenten Mai und der Bundesrichter Dr. Graf, von der Mühlen, Zorn und Henkel

in der Sitzung vom 10. November 1970
beschlossen:

Die Beschwerde der Klägerin gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 19. Zivilsenats des Oberlandesgerichts München vom 19. Dezember 1966 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei; die außergerichtlichen Kosten trägt die Klägerin.

G r ü n d e

Das Berufungsgericht hat die Rechtsfragen übereinstimmend mit der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs entschieden (RzW 1966, 214 Nr. 12; 1967, 72 Nr. 15). Der Umstand, daß nach § 43 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BEG für eine Freiheitsentziehung durch einen ausländischen Staat Entschädigung geleistet wird, wenn die Regierung des ausländischen Staates von der nationalsozialistischen deutschen Regierung zu der Freiheitsentziehung veranlaßt worden ist, besagt nichts darüber, ob eine damit zusammenhängende Schädigung in der Ausbildung eine entschädigungsfähige nationalsozialistische Gewaltmaßnahme im Sinne von § 2 BEG ist. Lediglich bei den Schäden an Leben sowie an Körper oder Gesundheit stellt das Gesetz eine Verbindung mit der Freiheitsentziehung nach § 43 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BEG dar (vgl. Art. IV Nr. 1 Abs. 3 BEG-Schluß).

- 3 -

Auch sonst ist kein Zulassungsgrund gemäß
§ 219 Abs. 2 BEG gegeben.

Mai

Zorn

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87 a ff. UrhG geschützt.



JLaw – Gesetze und Urteile
Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile
[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)